



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 25. Oktober 2024

Nummer 43

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
257 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe .....	2
258 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Ehemaliges Langer-Areal“ in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern .....	2
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
259 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	4
260 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 02.11. – 14.11.2024 .....	4

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****257 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

**Mittwoch, den 06.11.2024, um 20:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Gomfritz, Schulungsraum

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über
  - 2.1. Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
  - 2.2. Genehmigung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 26.06.2024
3. Bericht des Ortsvorstehers
  - 3.1. Sachstand IKEK-Maßnahme DGH Gomfritz
  - 3.2. Fototermin der Ortsvorsteher zum Stadtplatz am 11.07.2024
  - 3.3. Bürgersprechstunde Elm DGH am 14.07.2024
  - 3.4. Seniorennachmittag Weitzelfest 03.08.2024
  - 3.5. Jahreshauptversammlung der Feuerwehren am 05.09.2024 In der Stadthalle
  - 3.6. Bürgerversammlung in der Stadthalle am 19.09.2024
  - 3.7. Eröffnungsfeier Kultur- und Begegnungszentrum am 04.10.2024
  - 3.8. Nachfrage zu Antrag auf Beleuchtung Bushaltestelle Röhrigs
  - 3.9. Nachfrage digitaler Sitzungsdienst
4. Grenzänderungsvertrag Klosterhöfe und Höf und Haid
5. Sachstand und Ausgabenplanung Ortsbeirats-Budget
6. Gestaltung Flurzugang zum Gemeindesaal im DGH Gomfritz
7. Veranstaltungen
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 22.10.2024  
gez. Dänner, Vorsitzender

**258 BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANS „EHEMALIGES LANGER-AREAL“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Der Bebauungsplan „Ehemaliges Langer-Areal“ im Stadtteil Schlüchtern ist von der Stadtverordnetenversammlung am 08.07.2024 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen worden. Der Bebauungsplan kann mit der Begründung in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

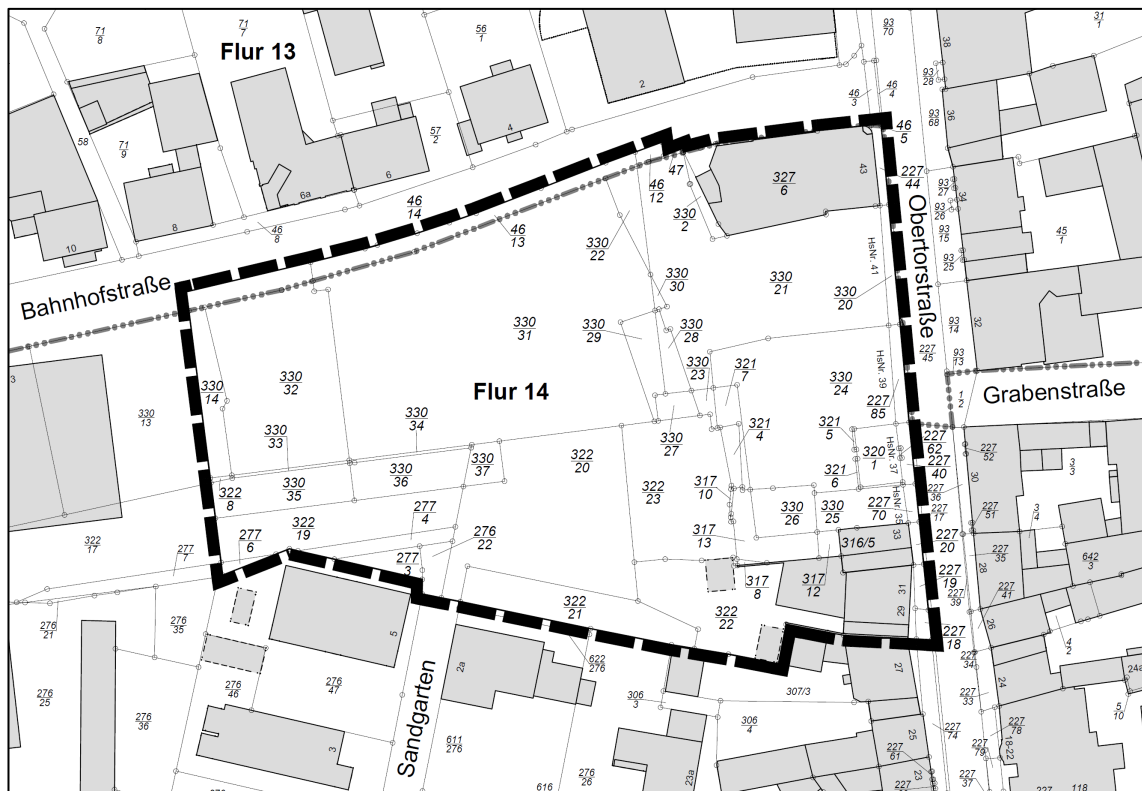
montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie  
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Das Plangebiet liegt in der Stadtmittle von Schlüchtern im südwestlichen Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Obertorstraße, östlich des neuen Kultur- und Begegnungszentrums.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, die Flurstücke Nr. 46/5, 46/12, 46/13, 46/14 (tlw.) und 47 (Teilflächen der Bahnhofstraße) und in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 227/18, 227/19, 227/20, 227/40, 227/44, 227/62, 227/70, 227/85, 276/22, 277/3, 277/4, 277/6, 316/5, 317/8, 317/10, 317/12, 317/13, 320/1, 321/4, 321/5, 321/6, 321/7, 322/8, 322/19 bis 322/23, 327/6, 330/2, 330/14 und 330/20 bis 330/37.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)  
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

### **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hingewiesen wird:

- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Schlüchtern, den 21.10.2024

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 259 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

### 260 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 02.11. – 14.11.2024

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **02.11. – 14.11.2024** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

#### 1. STRASSENSPERRUNGEN

Für den gesamten Verkehr sind folgende Straßen und Plätze gesperrt:

##### a) vom 02.11. (ab 7:00 Uhr) bis 14.11.2024

- Parkplatz „Am Untertor“

##### b) vom 04.11. (ab 7:00 Uhr) bis 13.11.2024

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)  
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Obertorstraße
- Alte Bahnhofstraße  
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden

##### c) vom 04.11. bis 12.11.2024

- Parkplatz an der Stadthalle
- Parkplatz Sandgarten

##### d) vom 06.11. bis 13.11.2024

- Schloßstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse

- Klosterstraße
- Parkplatz Forstamt
- Lotichiusstraße  
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße

## **2. VERLEGUNG DER BUSHALTESTELLEN**

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“ und „Stadtschule“ werden in der Zeit vom 04.11 bis einschließlich 13.11.2024 nicht angefahren. Ersatzhaltestellen werden im Bereich „Struthweg“, „Hallenbad“ und „Hanauer Straße“ eingerichtet. Die Fahrpläne der Linien MKK-90, 91, 92, 93, 95 und 98 werden dementsprechend angepasst, um den innerstädtischen Sperrungen entgegenzuwirken und um das Fahrgastaufkommen an den regulären Haltestellen zu entzerren und werden als Sonderfahrpläne auf der RMV-Homepage veröffentlicht.